
Amtliche Mitteilungen Nr.

33/2024

10.12.2024

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
(Berufsbegleitend)
Abschluss Bachelor of Arts**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 07. Oktober 2024 die folgende 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 24. Oktober 2024:

Herausgeberin:

Die Präsidentin

Technische Hochschule Wildau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1

15745 Wildau

Tel.: 03375/508-0

praesidentin@th-wildau.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2	Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3	Kooperationen des Studiengangs	4
§ 4	Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5	Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	5
§ 7	Spezifischer Studienablauf	5
§ 8	Praxisphase	6
§ 9	Abschlussarbeit	7
§ 10	Abschlussprüfung	7
§ 11	Akademischer Grad	7
§ 12	Inkrafttreten	7
	Anhang: Studienplan	8
	Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	9

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist kompetenzorientiert auf die Erlangung des Abschlusses Bachelor of Arts ausgerichtet. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden in einem betriebswirtschaftlichen Kontext anzuwenden. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fachwissen, welches sie befähigt, aktuelle Entwicklungen nachvollziehen und die Wertigkeit von Wissensquellen einschätzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich neue Erkenntnisse mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich und erfolgreich handeln. Sie haben ihre beruflichen überfachlichen Kompetenzen durch Führungskompetenzen und kommunikative Fähigkeiten erweitert.

Untergeordnete Qualifikationsziele:

Generische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre: Die Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Studiengangs verfügen über solide Fachkompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik & Recht sowie Methodenkompetenzen, Sprachkompetenzen in Englisch wie auch berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen. Die berufserfahrenen Absolventinnen und Absolventen verfügen außerdem über Führungskompetenzen.

Anwendungs- und praxisorientiert: Absolventinnen und Absolventen sind erprobt in der Analyse und Lösungsfindung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen einer Organisation. Sie erfahren einen konsequent angewandten projektorientierten Lern-Lehransatz und nutzen interne & externe Lern- und Experimentierräume.

Interdisziplinär: Über den gesamten Studienverlauf werden Zugänge zum Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen eröffnet. Studierende sammeln Erfahrungen im Umgang mit interdisziplinären Kontexten.

Digitale Kompetenzen & datengetriebene Betriebswirtschaftslehre: Absolventinnen und Absolventen können digitale und analytische Fach- und Methodenkenntnisse kontextbedingt sicher anwenden und hinsichtlich ihres Nutzens kritisch reflektieren.

Employability & Anschlussfähigkeit: Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich neu zu orientieren und eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionsbereichen einer nationalen/internationalen Organisation aufzunehmen oder selbstständig tätig zu sein.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium in unterschiedlichen Spezialisierungen vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erwerben können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2

Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in dem Studientyp Teilzeitstudium angeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt acht Semester.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist im Studienplan im Anhang geregelt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Als Zulassungsvoraussetzung ist eine spätestens zum Zeitpunkt der Bewerbung andauernde berufliche Tätigkeit nachzuweisen.
- (2) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:
 - das Grundlagenstudium umfasst das erste bis vierte Semester mit 90 CP,
 - das Vertiefungsstudium umfasst das fünfte bis siebte Semester mit 70 CP und
 - die Studienendphase umfasst das achte Semester mit 20 CP.

Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studienprogramm. Die Lehrveranstaltungen finden an Samstagen und während jeweils einer Präsenzwoche am Semesterende („Blockunterrichtswoche“) statt. Die Selbstlernphasen werden durch eine E-Learning-Plattform unterstützt. Prüfungen im berufsbegleitenden Studium finden prinzipiell an den Präsenztagen (samstags bzw. in den Blockunterrichtswochen) statt.

Das Studium beinhaltet eine Praxisphase entsprechend § 8. Bei Wegfall der Berufstätigkeit ist mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher eine äquivalente Prüfungsleistung zu vereinbaren und durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält den Studienplan und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Der Studienplan weist die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Präsenzstunden und CP.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates.

- (6) Gemäß dem Studienplan belegen die Studierenden zwei Spezialisierungen. Jede Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon jeweils zwei Module im sechsten und zwei Module im siebten Semester stattfinden.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Spezialisierungen (Spezialisierungskatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen und deren Module fort.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des vierten Semesters geändert werden.

Im Spezialisierungskatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zugeordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im sechsten Semester. Durch das besondere Studienprofil eines berufsbegleitenden Studiums ist eine Teilnahme an Spezialisierungen anderer Studiengänge nicht vorgesehen.

- (7) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre.
- (8) Die Module „Reflexion und Professionalisierung“, „Teamentwicklung und Teamcoaching I“, „Teamentwicklung und Teamcoaching II“, „Führung und Kommunikation“ und „Empirische Forschungsmethoden“ sowie die Praxisphase sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (9) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (10) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind zulässig. Im Fall von Wiederholungsprüfungen können Prüfungstermine auch an anderen Tagen als an den Lehrveranstaltungstagen festgesetzt werden.
- (11) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch die Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der/des Studierenden ein Learning Agreement durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.

§ 8

Praxisphase

Im berufsbegleitenden Studium ist die Praxisphase in Form einer „Praxisarbeit“ im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung im Umfang von 15 CP verbindlich. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist die Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10 Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2025/2026.

Wildau, 24.10.2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module
- Studienplan Teilzeit-Berufsbegleitend

Anhang: Studienplan

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Studientyp Teilzeit-Berufsbegleitend

Gültig ab WiSe2025/2026

Module	V	Ü	L	P	S	ges. Std.	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Std.	PA	CP	Std.	PA	CP	Std.	PA	CP	Std.	PA	CP	Std.	PA	CP	Std.	PA
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																															
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	23	22				45	45	FMP	5																						
Externes Rechnungswesen	23	22				45	45	FMP	5																						
Kosten- und Leistungsrechnung	23	22				45				45	FMP	5																			
Einführung in das Recht	23	22				45						45	FMP	5																	
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	23	22				45				45	SMP	5																			
Produktion und Logistik	23	22				45						45	FMP	5																	
Marketing	13	12				25						25	SMP	3																	
Investition und Finanzierung	23	22				45						45	SMP	5																	
Betriebliches Schnittstellenmanagement	23	22				45								45	SMP	5															
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	23	22				45						45	FMP	5																	
Volkswirtschaftslehre																															
Volkswirtschaftslehre I	23	22				45				45	FMP	5																			
Volkswirtschaftslehre II	23				22	22								45	SMP	5															
Methoden und Grundlagen																															
Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken	23	22				45	45	SMP	5																						
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	23	22				45	45	FMP	5																						
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	23	22				45				45	FMP	5																			
Projektmanagement	23				22	22										45	SMP	5													
Wirtschaftsinformatik																															
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	23	22				45	45	FMP	5																						
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	23	22				45							45	SMP	5																
Überfachliche Qualifikation																															
Reflexion und Professionalisierung					20	20							20	SMP	2																
Wirtschaftsenglisch I					45	45			45	SMP	5																				
Wirtschaftsenglisch II					45	45						45	SMP	5																	
Teamentwicklung und Teamcoaching I					23	23										23	SMP	2													
Teamentwicklung und Teamcoaching II					22	22												22	SMP	3											
Führung und Kommunikation					45	45																				45	SMP	5			
Empirische Forschungsmethoden					25	25																				25	SMP	3			
Spezialisierungen¹																															
Spezialisierung I - Modul 1					45	45										45	***	5													
Spezialisierung I - Modul 2					45	45										45	***	5													
Spezialisierung I - Modul 3					45	45												45	***	5											
Spezialisierung I - Modul 4					45	45												45	***	5											
Spezialisierung II - Modul 1					45	45										45	***	5													
Spezialisierung II - Modul 2					45	45										45	***	5													
Spezialisierung II - Modul 3					45	45												45	***	5											
Spezialisierung II - Modul 4					45	45												45	***	5											
Praxisphase																															
Praxisarbeit																		15													
Summe der Semesterwochenstunden	358	342	0	0	629	1329	225		225		180		180		90		203		202						70						
Summe der Credits Lehre						153			25			25			20			10		22					23					8	
Credits f. Praxisphase						15											15														
Credits f. Bachelorarbeit						12																								12	
Summe der Credits						180			25			25			20			20		25					22			23		20	

Abkürzungen

V	Vorlesung	WiSe	Wintersemester	FMP	Feste Modulprüfung
Ü	Übung	SoSe	Sommersemester	SMP	Studienbegleitende Modulprüfung
L	Labor	SWS	Semesterwochenstunden	KMP	Kombinierte Modulprüfung
P	Projekt	PA	Prüfungsart	***	Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlpflichtkatalog zu entnehmen.
S	Seminar	CP	Credit Points		

Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend, B.A.) – Business Administration (distance learning, B.A.)

Module - deutsch	Modules - englisch
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Introduction to Business
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Introduction to Business Administration
Einführung in das Recht	Introduction to Law
Externes Rechnungswesen	External Accounting
Marketing	Marketing
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	Annual Financial Statements and Company Taxation
Kosten- und Leistungsrechnung	Costs and Performance Accounting
Produktion und Logistik	Production and Logistics
Investition und Finanzierung	Investment and Finance
Betriebliches Schnittstellenmanagement	Operational Interface Management
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Trade, Company and Labour Law
Volkswirtschaftslehre	Economics
Volkswirtschaftslehre I	Economics I
Volkswirtschaftslehre II	Economics II
Methoden und Grundlagen	Methods and Fundamentals
Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken	Academic Methods and Study Skills
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	Business Mathematics and Statistics I
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	Business Mathematics and Statistics II
Projektmanagement	Project Management
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	Business Computing I: Basics
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	Business Computing II: ERP Systems
Überfachliche Qualifikationen	General Qualifications
Wirtschaftsenglisch I	Business English I
Wirtschaftsenglisch II	Business English II
Reflexion und Professionalisierung	Personal and Professional Skills
Teamentwicklung und Teamcoaching I	Team Development and Team Coaching I
Teamentwicklung und Teamcoaching II	Team Development and Team Coaching II
Führung und Kommunikation	Leadership and Communication
Empirische Forschungsmethoden	Empirical Research Methods
Spezialisierung	Specialisation
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II
Praxisphase	Internship Period
Praxisarbeit	Internship Report